



STRASSENVERKEHRSAMT DES KANTONS ZÜRICH


Uetlibergstrasse 301
8036 Zürich
Tel. 01 468 31 11 Fax 01 462 47 37

Taggenbergstrasse 1
8408 Winterthur
Tel. 052 224 24 24 Fax 052 224 24 55

Riedthofstrasse 192
8105 Regensdorf
Tel. 01 840 38 45 Fax 01 840 14 37

Internet: www.stva.zh.ch

Was müssen Sie bei einem **UMZUG** beachten? (Meldepflicht 14 Tage)

	Fahrzeugausweis (Kontrollschilder)	Sie besitzen noch einen alten blauen Führerausweis		Sie besitzen einen neuen Führerausweis im Kreditkartenformat
		möchten diesen aber nicht umtauschen	und möchten diesen nun umtauschen	
UMZUG innerhalb des Kantons Zürich	Sie benötigen einen neuen Fahrzeugausweis. Senden Sie uns den bisherigen unter Angabe der neuen Adresse an eine unserer obigen Niederlassungen. Sie vermeiden dadurch Wartezeiten am Schalter.	Senden Sie uns dazu Ihren Führerausweis unter Angabe der neuen Adresse. Aus administrativen Gründen erhalten Sie im Ausweis nur noch einen Stempel "Neue Adresse gemeldet" sowie das Änderungsdatum. Wir tragen die Adresse im Ausweis nicht mehr nach.	Das notwendige Umtauschformular erhalten Sie im Kanton Zürich bei allen Gemeindekanzleien, Polizeidienststellen sowie Statthalterämtern. Sie können es auch aus dem Internet (weisses Papier) herunterladen. Senden Sie uns das Formular bitte mit einem aktuellen farbigen Passfoto (Format 35x45 mm) sowie Ihrem blauen Führerausweis.	Sie brauchen lediglich Ihre neue Adresse bekannt zu geben. Im Kanton Zürich haben Sie dazu mehrere Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ auf dem Postweg ▪ per E-Mail ▪ per Telefax ▪ per Telefon ▪ persönlich am Schalter
ZUZUG aus einem anderen Kanton	Sie erhalten von uns Zürcher Kontrollschilder und einen neuen Fahrzeugausweis. Dazu benötigen wir folgende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ bisheriger Fahrzeugausweis ▪ ausserkantonale Kontrollschilder ▪ neuer Versicherungsnachweis 	Es lässt sich aus administrativen Gründen nicht vermeiden, dass Ihr Ausweis umgetauscht werden muss. Verfahren Sie bitte wie rechts beschrieben. 		Der Ausweis ist <u>nicht</u> einzusenden.
WEGZUG in einen anderen Kanton	Für die Anmeldung im Strassenverkehrsamt Ihres neuen Wohnsitzkantons gelten möglicherweise andere Abläufe. Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig im neuen Kanton zu erkundigen.	Auch der neue Wohnsitzkanton wird Ihren Führerausweis umtauschen müssen. Dort sagt man Ihnen gerne, wo das dazu notwendige Umtauschformular bezogen werden kann.		
AUSLAND	Bei Zuzug aus dem Ausland bzw. Wegzug ins Ausland bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen.			

Weitere Hinweise an Halter und Lenker von Motorfahrzeugen

Standort

Als Standort gilt der Ort, wo das Fahrzeug nach Gebrauch in der Regel für die Nacht abgestellt wird.

Wochenaufenthalter

Der Wohnsitz des Halters gilt als Standort bei Fahrzeugen, die während der Woche ausserhalb des Wohnsitzkantons verwendet werden und durchschnittlich mindestens zwei Mal im Monat über das Wochenende im Wohnsitzkanton des Halters untergebracht werden. Wochenaufenthalter benötigen deshalb **keine** Zürcher Kontrollschilder.

Geschäftsfahrzeuge

Geschäftsfahrzeuge sind dort zu immatrikulieren, wo sie ihren Standort haben. Als Standort gilt die Geschäftsadresse, wenn das Fahrzeug über das Wochenende am Firmensitz stationiert ist. Wird das Fahrzeug einem Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, so dass er es auch über das Wochenende verwenden kann, gilt als Standort der Wohnsitz des Mitarbeiters. Das Fahrzeug kann trotzdem auf den Namen der Firma eingelöst werden. Zusätzlich wird der Lenker (mit Adresse) in den Fahrzeugausweis eingetragen. In Zweifelsfällen geben wir Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Änderungen im Fahrzeugausweis

Jede Änderung der im Fahrzeugausweis enthaltenen Angaben ist uns innerhalb einer Frist von **14 Tagen** zu melden. Bitte Fahrzeugausweis(e) und vorhandene Unterlagen beilegen bzw. mitnehmen.

Wussten Sie übrigens.....

dass Sie für die meisten Geschäfte nicht persönlich auf dem Strassenverkehrsamt erscheinen müssen? Der Postweg eignet sich z. B. für die Meldung einer Adressänderung oder für die Einlösung eines neuen Fahrzeuges. Auch für die Hinterlegung und den Wiederbezug der Kontrollschilder kann der Postweg benützt werden. Für jeden Fahrzeugausweis, der im Zusammenhang mit der Zulassung erstellt wird und den wir Ihnen per Post zustellen können, kommen Sie in den Genuss einer Preisreduktion.

Wir wünschen Ihnen gute und unfallfreie Fahrt.

Ihr Strassenverkehrsamt